

Begründung der Dringlichkeit für die Beratung in der Bezirksvertretung

Die Vorlage erfolgt zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung.

Sachverhalt:

Für einige Grundstücke im Plangebiet des seit 13.04.2005 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 67419/07 ist die Umsetzung in vorliegender Form wegen nicht lösbarer Grundstücksfragen nicht möglich. Weiterhin muss die Erschließung im Kreuzungsbereich Leichweg/Fritz-Hecker-Straße den heutigen Bestand berücksichtigen, so dass auch hier eine geänderte Planung erfolgen musste. Damit die geänderte Planung und die Fortführung der „Automeile“ entlang des Raderthalgürtels möglichst zeitnah erfolgen, soll die Beratung der Beschlussvorlage noch in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 25.08.2008 erfolgen. Andernfalls könnte der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan erst in der Sitzung des Rates im November 2008 gefasst werden.